



Hausordnung

Gemeinsames Arbeiten und Zusammenleben in einer Schule gelingen nur dann, wenn alle Beteiligten einander Respekt entgegenbringen und Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit zeigen.

1. Präambel

In der Schule herrscht eine einladende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre. Sie wird von einem gemeinsamen positiven Selbstverständnis getragen.

2. Gesetzliche Vorgaben

Der Schulbereich umfasst das Gelände innerhalb der Umzäunung bis zum öffentlichen Gehsteig. Im gesamten Schulbereich ist alles zu unterlassen, was andere gefährdet und die Ordnung stört.

Lehrer, Hausmeister und Verwaltungsangestellte sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.

Wer mutwillig Schäden verursacht, muss nicht nur vollen Schadenersatz leisten, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Die vorhandenen Fluchtbalkone und Fluchttreppen dürfen nur im Gefahrenfall betreten werden. Gemäß Gesundheitsschutzgesetz ist das Rauchen im gesamten Schulbereich nicht gestattet.

Für Handys sowie alle digitalen Speichergeräte gilt während des Unterrichts und in den Pausen ein Nutzungsverbot, d.h. sie sind ausgeschaltet und bleiben in den Taschen.

3. Verhalten

... auf dem Schulweg

Die Sorgfaltspflicht, die jeder im öffentlichen Straßenverkehr zu beachten hat, gilt auch auf dem Schulweg uneingeschränkt.

Den Weisungen des Busfahrers ist Folge zu leisten. Im Falle von Busverspätungen sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen.

... auf dem Schulgelände

Schulhöfe und Eingangsbereich dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden.

Das Befahren der Schulanlage mit Skateboards, Rollerblades etc. ist verboten.

Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder werden auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Auf den Parkplätzen besteht generell kein Versicherungsschutz.

Für die Benutzung der Kletterwand gilt:

Nur an den Klettergriffen festhalten, niemals an der Oberkante! Die Oberkante darf weder betreten noch überstiegen werden.

Bitte immer auch auf andere Kletterer achten: Niemand darf behindert werden. Jeder Kletterer muss Platz zum ungehinderten Absprung haben.



... in den Unterrichtsräumen

Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.45 Uhr im Eingangsbereich oder in der Aula auf und gehen dann unaufgefordert in ihre Klassenzimmer. Die Klassenbuchführer melden unmittelbar nach Unterrichtsbeginn alle nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat.

Beim Ausbleiben der Lehrkraft meldet dies der Klassensprecher 10 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat. Ankündigungen, Stundenplanänderungen sowie Änderungen der Busrückfahrten werden an Infotafeln in der Aula bekannt gegeben.

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam für Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen. Ein pfleglicher Umgang mit dem Eigentum der Schule und der Mitschülerinnen und Mitschüler ist selbstverständlich.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde werden die Wandtafeln/Whiteboards gereinigt.

Zwischen den Stunden (bei Lehrerwechsel) halten sich keine Schülerinnen und Schüler ohne triftigen Grund außerhalb des Unterrichtsraumes auf.

Am Ende des Unterrichts sind in den jeweiligen Klassenzimmern die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

In Fachräumen geltende Sonderregelungen sind zu befolgen.

... in den Pausen

Für die Pausen stehen folgende Bereiche zur Verfügung:

- Eingangsbereich
- Aula
- Oberer Pausenhof (Südseite): Ballspiele sind nur dort und nur mit Softbällen gestattet.
- Rasenfläche am oberen Pausenhof: Der Hausmeister kennzeichnet eine eventuelle Absperrung.
- Sportplatz in der 1. Pause nur mit Aufsicht durch Sportlehrer.

Parkplatz, Fahrradstellplatz und Gehsteig der Sportplatzstraße gehören nicht zum Pausenbereich.

Das Schulgelände darf während der ersten und zweiten Pause nicht verlassen werden. Nach dem ersten Läuten zum Pausenende gehen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert in die Zimmer zurück.

... in Freistunden

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulanlage während der Mittagspause sowie bei vorzeitigem Unterrichtschluss ohne Erlaubnis nicht verlassen (Aufsichtspflicht der Schule).

Ab der 10. Klasse sind sie in Freistunden, bei vorzeitigem Unterrichtschluss und während der Mittagspause daran nicht gebunden.

In Freistunden (auch in der 6. Stunde) halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula auf. Zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen können die Schulhöfe und die angrenzenden Freianlagen erst ab 13:00 Uhr benutzt werden.

... in der Mensa

Die Mensa ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:15 bis 14:00 zum Essen und zur Erledigung von Hausaufgaben geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang zur Mensa nur zum Getränkekauf erlaubt. Offene Getränke dürfen nicht in die Klassenzimmer genommen werden.

... in der Sporthalle und auf dem Sportgelände

Die Sportstätten dürfen nur betreten werden, wenn eine Lehrkraft anwesend ist. Straßenschuhe sind in der Sporthalle nicht zugelassen. Im Übrigen wird auf die separate Sporthallenordnung verwiesen.

... bei Alarm

Bei Alarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler schnell und diszipliniert das Schulgebäude. Sie halten sich dabei an die Richtlinien der aushängenden Alarmpläne. Sammelpunkt ist der schuleigene Sportplatz.

Schulforum mit Schulleitung, SMV und Elternvertretern